

# DURCHFÜHRUNGSPLAN D 5A/1

D 5A/1

ZUR ÄNDERUNG DES DURCHFÜHRUNGSPLANES D 5A

BEZIRK: ALTONA STADTTEIL: ALTONA-ALTSTADT  
PLANBEZIRK: GOETHESTRASSE-SCHOMBURGSTRASSE-SCHUMACHERSTRASSE-GROSSE BERGSTRASSE.

## LP 4

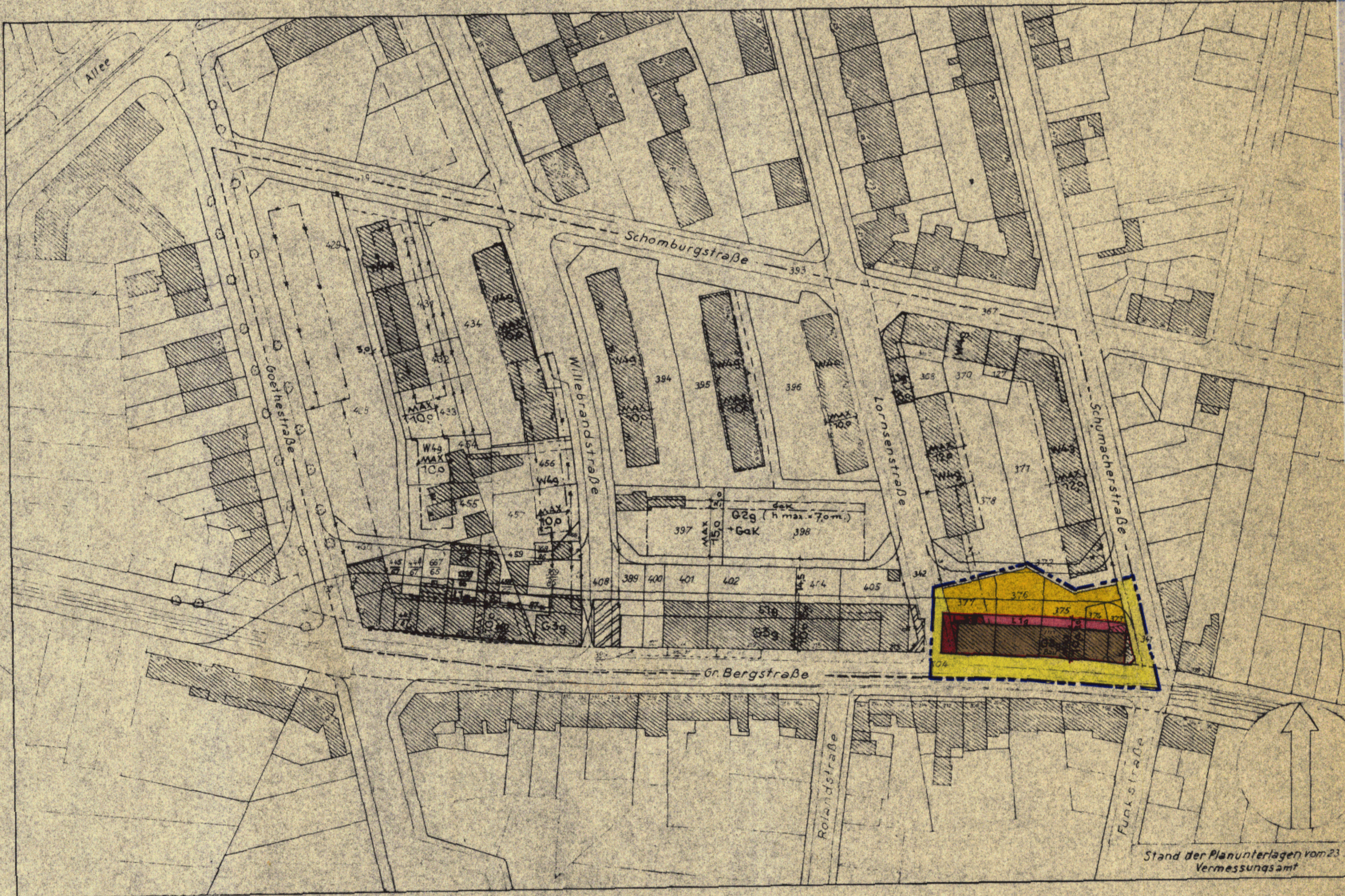
- Umgränzung des Änderungsgebietes
- Bodenordnungsgebiet
- Straßenlinien
- Baulinien
- Begrenzungslinien

### Flächen öffentlicher Nutzung

- |           |      |                              |
|-----------|------|------------------------------|
| bleibende | neue |                              |
|           |      | Straßenflächen               |
|           |      | Grün- und Erholungsflächen   |
|           |      | Wasserflächen                |
|           |      | Bahnanlagen                  |
|           |      | Flächen für besondere Zwecke |

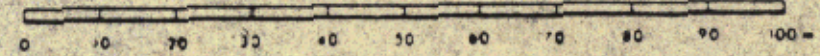
### Flächen privater Nutzung

- |  |                          |  |
|--|--------------------------|--|
|  | Wohngebiet               | } gemäß Baupolizeiverordnung vom 8. Juni 1938                            |
|  | Mischgebiet              |  |
|  | Geschäftsgebiet          |  |
|  | Flächen für Läden        |  |
|  | Durchfahrten             |  |
|  | Arkaden bzw. Durchgänge  |  |
|  | Einstellplätze           | } mit Zusatz Gem-Gemeinschaftsanlagen gemäß § 10 der Reichgaragenordnung |
|  | Erdgeschossige Garagen   |  |
|  | Garagen unter Erdgleiche |  |
|  | Vorhandene Baulichkeiten |  |



Stand der Planunterlagen vom 23. 1959 Vermessungsamt

Maßstab 1:1000



Freie und Hansestadt Hamburg  
Baubehörde  
Landesplanungsamt  
Stadthausbrücke 8, 2 Hamburg 36  
Ruf

# Archiv

Aufgestellt: Hamburg, den \_\_\_\_\_  
Baubehörde  
Landesplanungsamt  
Tiefbauamt

Freie und Hansestadt Hamburg  
Baubehörde  
Landesplanungsamt  
Hamburg 36, Stadthausbrücke 8  
Ruf 34 10 08

M. 5010

Festgestellt durch Verordnung vom 27. FEB. 1959  
(GVBl. 1959, Seite 31)  
In Kraft getreten am 5. MRZ. 1959

Die Übereinstimmung mit dem Original-Durchführungsplan wird bescheinigt.  
Hamburg, den 10. März 1959  
*[Signature]*  
Cedyn. Inspektor

zugestimmt:  
Baudeputation  
am \_\_\_\_\_

## Erläuterungen zum Durchführungsplan D 5 A/1

zur Änderung des Durchführungsplans D 5 A für den  
Planbezirk Goethestraße - Schomburgstraße - Schumacherstraße -  
Große Bergstraße  
(Bezirk Altona, Stadtteil Altona-Altstadt)

### 1. Vorbemerkung

Der Durchführungsplan D 5 A/1 und diese Erläuterungen enthalten für das Änderungsgebiet die neuen und wiederholen die bestehenbleibenden Vorschriften des Durchführungsplans D 5 A und der zugehörigen Erläuterungen.

### 2. Inhalt der Änderung

Die Bautiefe der Gebäude an der Großen Bergstraße zwischen Lornsenstraße und Schumacherstraße wird für das Erdgeschoß teilweise um 3,0 m vergrößert. Dadurch ändert sich die Straßenlinie für die geplante Anliegerstraße parallel zur Großen Bergstraße.

### 3. Nutzungsart und Nutzungsgrad der Grundstücke Bebauung nach Fläche und Höhe

Die Nutzungsart und der Nutzungsgrad der Grundstücke sowie das Maß der Bebauung nach Fläche und Höhe sind aus dem Plan ersichtlich.

### 4. Besondere Vorschriften

- 4.1 Soweit der Durchführungsplan keine besonderen Bestimmungen trifft, gelten die Vorschriften des Baupolizeirechts, insbesondere die der Baupolizeiverordnung.
- 4.2 Die zulässigen Traufhöhen betragen höchstens:
  - 4.21 für die eingeschossigen Läden (L1g) 4,5 m;
  - 4.22 für die zweigeschossigen Läden (L2g) 7,0 m.
- 4.3 Die Beheizungsanlagen sind so einzurichten, daß die Nachbarschaft nicht durch Rauch oder Ruß belastigt wird.
- 4.4 Die Straßenhöhen werden auf Antrag angewiesen.

### 5. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

Für öffentliche Zwecke müssen Teile der Flurstücke 373, 374, 375, 376 und 377 an die Freie und Hansestadt Hamburg übereignet werden. Erforderlichenfalls können diese Flächen zugunsten der Freien und Hansestadt Hamburg enteignet werden.

### 6. Maßnahmen zur Ordnung der Bebauung

- 6.1 In dem Planbezirk kann eine gleichzeitige Bebauung angeordnet werden.
- 6.2 Es kann eine Freilegung von Grundstücken angeordnet werden, soweit dies zur Verwirklichung des Durchführungsplans erforderlich ist.

Die Übereinstimmung mit dem  
Original wird bescheinigt.

Hamburg, den 10. MRZ. 1959

Haare  
Technischer Inspektor

Freie und Hansestadt Hamburg  
Stadtbauamt  
LP 2316  
Alter Steinweg 1  
2009 Hamburg  
Telefon 33 04-32 9232 98  
BN 9 41-32 9232 98